

## Anlage 1:

### Hygieneunterweisung und Belehrung über eine erhöhte Infektionsgefahr

#### Angaben des Tagespflegegastes:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

#### Für einen Besuch in unserer Einrichtung gelten folgende Regeln:

1. Bei Betreten der Einrichtung führen Sie bitte eine Händedesinfektion durch.  
Bitte beachten Sie dazu die separate Anweisung zur Durchführung einer Händedesinfektion, die Bestandteil der Hygieneunterweisung ist.
2. In Situationen, in denen der gesetzliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung.  
Sollte Ihnen dies aufgrund medizinischer (z.B. Lungenerkrankung) oder sonstiger triftiger Gründe (z.B. Demenz) nicht möglich sein, müssen Sie das bereits bei der Anmeldung angeben. Bitte bringen Sie zu Ihrem Besuch Ihre persönliche Maske mit.
3. Die Husten- und Nies-Etikette wird, wie nachfolgend kurz dargestellt, beachtet.  
Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.  
Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei von anderen Personen abwenden.  
Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
4. Bitte halten Sie immer den Mindest-Abstand von 1,5 m zu allen Personen ein.
5. Bitte beachten Sie alle Markierungen (z.B. am Boden) zu den Sicherheitsabständen.
6. Bitte beachten Sie, dass Sie nur an den Gruppenaktivitäten teilnehmen können, denen Sie zugeordnet sind. Das Besuchen verschiedener Gruppen ist nicht zulässig.
7. Bitte sehen Sie von Besuchen in der Tagespflege ab, wenn Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen.
8. Sollten Sie eine SARS-CoV-2 Infektion haben oder sollten Sie Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, dürfen Sie die Tagespflege nicht besuchen.

Um Sie und uns vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, werden neben den obigen Empfehlungen in unserer Tagespflege noch weitere Hygienemaßnahmen umgesetzt. Das geschieht in Umsetzung der Gesetze und Verordnungen und in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt und unter Berücksichtigung der RKI-Empfehlungen.

**Persönliche Erklärung der besuchenden Person**

**Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich über die Verhaltensregeln informiert und beraten wurde und ich mich an die Regeln halten werde.**

**Ich wurde darüber belehrt, dass die Einrichtung keine Garantie dafür abgeben kann, dass sich in der Einrichtung nur Personen aufhalten, die nicht von einer COVID-19-Infektion betroffen sind und mit dem Besuch der Tagespflege eine Infektionsgefahr verbunden ist.**

**Mir ist auch bewusst, dass die Inanspruchnahme des Angebotes der Tagespflege mit einer Erhöhung der COVID-19-Infektionsgefahr für die anderen Gäste und die Mitarbeiter in der Einrichtung verbunden ist.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Anlage 2:

### Informationsschreiben für Tagespflegegäste bzw. deren Angehörige

1. Da die Platzzahl der Tagespflege im „geschützten Regelbetrieb“ von der regulären Platzzahl abweichen kann, wenn die Einhaltung des Gesundheitskonzepts zur Sicherstellung eines ausreichenden Infektionsschutzes dies erfordert, sollte ein Tagespflegegast einmalig vor dem ersten Besuch die Nutzung ankündigen und mit der Einrichtungsleitung abstimmen. Sollte eine Nutzung, z. B. aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten der Einrichtung, nicht möglich sein, wird die Einrichtung dies gegenüber dem Tagespflegegast bzw. dessen Angehörigen begründen.
2. Jeder Besuch wird dokumentiert, um eine Kontaktpersonennachverfolgung gewährleisten zu können. Dabei wird der Name des Gastes, das Datum und die Uhrzeit der Inanspruchnahme unserer Einrichtung erhoben werden.  
Tagespflegegäste dürfen keine Symptome einer Atemwegserkrankung haben, dürfen nicht durch SARS-CoV-2 infiziert, also positiv getestet sein und dürfen keinen Kontakt zu einem SARS-CoV-2 Infizierten gehabt haben. Die Symptomfreiheit wird durch den Gast der Einrichtung bestätigt.  
In unserer Einrichtung verwenden wir das Muster-Formblatt des RKI zur Dokumentation von Besuchen ohne die Adressdaten des Besuchers, da diese Daten bekannt sind. (Anlage 5).
3. Die Öffnung der Tagespflege im „geschützten Regelbetrieb“ gilt nur für Zeiträume, in denen es kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Bei Auftreten von Infektionen kann der Betrieb der Einrichtung in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt wieder eingeschränkt oder ausgesetzt werden.
4. Die Regelungen zum „geschützten Regelbetrieb“ der Einrichtung werden durch Aushang, Merkblatt oder auf der Homepage der Einrichtung gut sichtbar dargestellt und sind als Anlage 3 angefügt.

Rückfragen können an den Pandemiebeauftragten unserer Einrichtung Jan Weikmann gestellt werden. Sie erreichen ihn Mo – Fr von 9:30 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 08751/88957-12.

### Anlage 3

#### **Aushang/Information/Merkblatt zum Betrieb der Tagespflegeeinrichtung**

Liebe Angehörige, liebe Besucher, liebe Dienstleister,

die weltweite Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist weiterhin nicht gebannt.

Besonders die Gäste von teilstationären Pflegeeinrichtungen sind dabei eine besonders gefährdete Gruppe; ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Insofern müssen immer Ihre berechtigten Wünsche nach einer Inanspruchnahme unseres Angebotes und der Schutz der Nutzer vor Ansteckung gegeneinander abgewogen werden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass ein Besuch in unserer Einrichtung nur unter strikter Einhaltung der nachfolgenden Regeln möglich ist:

1. Bitte sehen Sie von Besuchen ab, wenn Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen.
2. Die Nutzung sollte vor dem ersten Besuch mit der Einrichtung abgestimmt werden, da ggf. nicht alle Platzkapazitäten zur Verfügung stehen.
3. Sie müssen während des Besuches einen Mindest-Abstand von 1,5 m einhalten. Markierungen sind zu beachten.
4. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist immer dann erforderlich, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (z.B. Toilettengänge, Gesellschaftsspiele wie Mensch-ärgere-dich-nicht).
5. Einmalig werden Sie in die Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die Einweisung kann auch schriftlich erfolgen und muss von Ihnen bestätigt werden.
6. Bei Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
7. Gruppenaktivitäten sind nur in festen Gruppen unter Beachtung des Mindestabstandes möglich.
8. Sollten Sie eine SARS-CoV-2 Infektion haben oder sollten Sie Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, dürfen Sie nicht zu Besuch kommen.

**Trotz aller Schutzmaßnahmen kann die Einrichtung keine Garantie dafür übernehmen, dass sich in der Einrichtung nur Personen aufhalten, die nicht von einer COVID-19-Infektion betroffen sind. Die Inanspruchnahme unseres Angebotes ist daher mit einer Erhöhung Ihrer Infektionsgefahr verbunden.**